



Erzbischöfliche Liebfrauenschule Köln

Staatlich genehmigte Ersatzschule des Erzbistums
Köln
Gymnasium für Mädchen und Jungen –
Sekundarstufen I und II –

Brucknerstraße 15
50931 Köln

Tel. 0221 / 222856-0
Fax 0221 / 222856-29
post@lfs-koeln.de
www.lfs-koeln.de

20. April 2020

**Wahl der 2. Fremdsprache im Wahlpflichtbereich I ab der Jahrgangsstufe 7 –
Schuljahr 2020 / 2021**

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 6b-6e,

wir hoffen, dass es Ihnen und Ihren Familien gut geht. Inzwischen wissen wir, dass sich die Schließung der Schule leider noch etwas hinziehen wird.

Die Schulleitung muss trotz der derzeitigen Lage mit der notwendigen Planung für das kommende Schuljahr beginnen, wofür wir nun die Wahl Ihres Kindes für die 2. Fremdsprache (Wahlpflichtbereich I) benötigen. Diese soll spätestens bis zum Montag, 27.4.2020, vorliegen.

Bitte füllen Sie den angehängten Wahlzettel aus und schicken ihn als Ausdruck postalisch oder als Scan an wei@lfs-koeln.de. Selbstverständlich können Sie den Wahlzettel auch persönlich in den Briefkasten der Schule einwerfen.

Die Informationen über die Inhalte der beiden Fächer und Entscheidungshilfen finden Sie weiterhin zum Download unter: www.lfs-koeln.de/unterricht/unterstufe/

Für inhaltliche Rückfragen melden Sie sich bitte bei Frau Tröger unter tro@lfs-koeln.de.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und für Ihre Mithilfe in dieser für uns alle sehr besonderen Situation.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Weiß-Müller
(Erprobungsstufenkoordinatorin)

Dr. Ursula Tröger
(Koordinatorin des sprachlichen
Aufgabenfelds)



Erzbischöfliche Liebfrauenschule Köln

Staatlich genehmigte Ersatzschule des Erzbistums

Köln

Gymnasium für Mädchen und Jungen –

Sekundarstufen I und II –

**Wahl der 2. Fremdsprache im Wahlpflichtbereich I ab der Jahrgangsstufe 7
im Schuljahr 2020 / 2021**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

_____ aus der Klasse
6 _____

als zweite Fremdsprache das angekreuzte Fach wählt:

Französisch

Lateinisch

_____, den

Ort
Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift eines

WICHTIG: Rückgabe des ausgefüllten „Wahlzettels“ bis spätestens **Montag, 27.04.2020** (siehe Anschreiben). Vielen Dank!